

Substanzielles Protokoll 134. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. März 2025, 17.00 Uhr bis 19.16 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: 1. Vizepräsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP),
Christina Horisberger (SP), Präsident Guy Krayenbühl (GLP), Jürg Rauser (Grüne),
Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|---|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/62 | * | Weisung vom 26.02.2025:
Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind,
Beiträge ab 2027 | VS |
| 3. | 2025/63 | * | Weisung vom 26.02.2025:
Postulat der AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen betreffend
Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen
Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des
Städtischen Lohnsystems (SLS), Bericht und Abschreibung | FV |
| 4. | 2025/64 | * | Weisung vom 26.02.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung,
Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care Teams in der
Stadt Zürich, Bericht, neue wiederkehrende Ausgaben | VGU |
| 5. | 2025/65 | * | Weisung vom 26.02.2025:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Rosengarten- und Buchegg-
strasse, Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen, Priorisierung
des öffentlichen Verkehrs, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 6. | 2025/66 | * | Weisung vom 26.02.2025:
Sozialdepartement, Stiftung IdéeSport, MiniMove, Beiträge
2025–2029 | VS |

7.	2025/67	* E	Postulat von Martin Busekros (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 26.02.2025: Überarbeitung der Treueprämie für die Angestellten der Stadt	FV
8.	2025/68	* E	Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 26.02.2025: Einrichtung eines Kinderhospizes im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung	VGU
9.	2024/563	* E/T	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024: Museum zur Vermittlung der Sinti und jenenischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag	STP
10.	2025/38	E/A	Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025: Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund	VSI
11.	2025/74		Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision	
12.	2020/470		Weisung vom 05.02.2025: Motion der SP, - Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung	STP
13.	2024/474		Weisung vom 02.10.2024: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten	FV
14.	2024/248	E/A	Postulat von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 29.05.2024: Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, kritische Prüfung und aktivere Beratungstätigkeit betreffend die Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Flurin Capaul (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Arbeitsplatzverlust aufgrund der Schliessung des Schlachthofs.

4372. 2025/85

Interpellation der FDP-Fraktion vom 05.03.2025:

Möglicher Erwerb des Hotels UTO KULM, rechtliche und politische Einschätzung zur Bekanntgabe von Details der Vertragsverhandlungen, Hintergründe zu den Entscheiden und den Kriterien, Angaben betreffend Sicherung einer informellen Mehrheit im Gemeinderat bei diesem und allenfalls weiteren Kaufgeschäften sowie Beurteilung der Opportunität dieser Vorgehensweise

Michael Schmid (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Interpellation enthält wichtige Fragen zum Umgang des Stadtrats mit seiner Kompetenz, Liegenschaften zu kaufen. Der Rat sollte an schnellen Antworten dazu interessiert sein.

Der Rat wird über den Antrag am 19. März 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

4373. 2025/62

Weisung vom 26.02.2025:

Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge ab 2027

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. März 2025

4374. 2025/63

Weisung vom 26.02.2025:

Postulat der AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen betreffend Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS), Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. März 2025

4375. 2025/64

Weisung vom 26.02.2025:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung, Weiterentwicklung der mobilen Palliative Care Teams in der Stadt Zürich, Bericht, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. März 2025

4376. 2025/65

Weisung vom 26.02.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Rosengarten- und Bucheggstrasse, Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen, Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. März 2025

4377. 2025/66

Weisung vom 26.02.2025:

Sozialdepartement, Stiftung IdéeSport, MiniMove, Beiträge 2025–2029

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. März 2025

4378. 2025/67

Postulat von Martin Busekros (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 26.02.2025:

Überarbeitung der Treueprämie für die Angestellten der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4379. 2025/68

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 26.02.2025:

Einrichtung eines Kinderhospizes im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4380. 2024/563

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024:

Museum zur Vermittlung der Sinti und jesischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 5. März 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4341/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4381. 2025/38

Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025:

Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4252/2025): Die SVP drohte ein Referendum gegen den Eurovision Song Contest (ESC) an, der für 20 Millionen Schweizer Franken in Zürich ausgetragen werden sollte. Alleine die Androhung dieses Referendums führte dazu, dass die Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) Zürich nicht in die nähere Auswahl nahm und die Wahl auf Basel fiel. Wir sind stolz darauf, den ESC in Zürich verhindert zu haben. Trotzdem sollen die Gastronomiebetriebe die Möglichkeit haben, ein Geschäft mit dem ESC zu machen, da er ein rein kommerzieller Anlass ist. Die Stadt soll diese Möglichkeit nicht durch bürokratische Hindernisse erschweren und «Public Viewings» unbürokratisch bewilligen.*

***Michael Schmid (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 26. Februar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die AL sieht die kommerzielle Einnahme von öffentlichem Grund durch Gastronomiebetriebe kritisch. Der öffentliche Grund soll in erster Linie für unkommerzielle Freiräume zur Verfügung stehen. Die Ablehnung des Postulats empfehle ich allen, da es wichtig ist, dass solch grosse Anlässe gewisse Auflagen bspw. zu Sicherheit und Lärmemissionen erfüllen müssen. Der bürokratische Akt der Bewilligungserteilung soll möglichst einfach nachvollziehbar und zielführend sein und nicht als solcher im Weg stehen. Die Forderung des Postulats, sämtliche Auflagen und Prüfungen, die für Grossanlässe zentral sind, für den ESC auszusetzen, widerspricht dem Prinzip der Rechtsgleichheit und der Forderung eines rücksichtsvollen Zusammenlebens in Zürich.*

Weitere Wortmeldungen:

***Nicolas Cavalli (GLP):** Nachdem viele bedauerten, dass der ESC in Basel ausgetragen wird, soll die Stadt ermöglichen, dass man «Public Viewings» durchführen kann. Der ESC vertritt seit seiner Gründung die Werte von Toleranz und Vielfalt. In der aktuellen Weltlage ist das wichtiger denn je. Für die einen mag es ein Klamauk oder der Inbegriff des Kapitalismus sein, doch man darf nicht vergessen, dass der ESC ein Beispiel für Softpower ist. Es wird Touristen geben, die noch nie mit dem ESC in Kontakt gekommen*

sind und dann die Möglichkeit haben, ihn in Zürich zu verfolgen. Die GLP ist grundsätzlich für Grossveranstaltungen, aber auch für die Wahlfreiheit. Eine Stadt lebt, wenn die Menschen sich auf der Strasse und in Beizen finden. Wir unterstützen das Postulat.

Michael Schmid (AL): *Es geht nicht darum, ob Bewilligungen für Grossanlässe erteilt, sondern ob die Anträge nach üblichen Massstäben geprüft und Auflagen für eine sinnvolle Durchführung gemacht werden. Diese Auflagen empfinden wir als sinnvoll.*

Sven Sobernheim (GLP): *Im Tagblatt stand kürzlich, dass Gastronomiebetriebe einen Fernseher für die Europameisterschaft der Frauen aufstellen dürfen. Das Postulat fordert eigentlich, dass jeder der Betriebe einen Fernseher in den Garten stellen darf.*

Das Dringliche Postulat wird mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4382. 2025/74

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision

Antrag der GL

1. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 1 «Bestimmungen zum virtuellen Parlament» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 2 «Bestimmungen zur effizienteren Debattenführung im Rat» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
3. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 3 «Organisatorische Anpassungen und Präzisierungen» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Matthias Renggli (SP): *Die Weisung hat ihren Ursprung in der COVID-19-Pandemie. In der Zeit erhielt das Wort «virtuell» eine neue Bedeutung und fand Eingang in die Gemeindeordnung. Gemäss Artikel 45 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gemeinderat eine gesetzliche Grundlage für ein virtuelles Parlament in ausserordentlichen Lagen. Mit einer Zuschrift an alle Zürcher Gemeindeparlamente hat die Direktion der Justiz und des Innern mitgeteilt, dass dem Regierungsrat im kantonalen Rechtsgebrauch keine Ermächtigung zustehe, damit in Notlagen digitale Parlamentsversammlungen zulässig sind. Auch das Gemeindegesetz erfordert keine Regelung eines digitalen Parlaments auf Stufe Gemeindeordnung. Eine rechtliche Grundlage in unserer Geschäftsordnung (GeschO) ist somit ausreichend, um in Notlagen virtuelle Parlamentsversammlungen durchführen zu können. Mit der vorliegenden Revision der GeschO wird ein Auftrag der Gemeindeordnung umgesetzt. Zusätzlich ist die Ratseffizienz ein Dauerthema, somit wurden weitere Anpassungen und Präzisierungen in die Revision aufgenommen. Die drei Themen der Vorlage stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Einheit der Materie. Darum erfolgt eine Dreiteilung der Weisung mit*

drei separaten Dispositivziffern und ihrer Inkraftsetzung: Erstens die Bestimmungen zum virtuellen Parlament, zweitens Bestimmungen zur effizienten Debattenführung im Rat und drittens organisatorische Anpassungen und Präzisierungen. Das erlaubt eine effiziente Revision der drei Bereiche und die Möglichkeit einer separaten Anfechtung.

Änderungsanträge der Minderheit der GL zu Dispositivziffer 1 «Bestimmungen zum virtuellen Parlament»

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Bartholdi (SVP): *In einer Demokratie entscheidet grundsätzlich die Mehrheit. Doch nach Ansicht der Kommissionsminderheit soll jedes einzelne Kommissionsmitglied das Vetorecht erhalten, eine virtuell geplante Sitzung physisch durchzuführen. Sollte dieses eine Kommissionsmitglied dennoch nicht anwesend sein können, müssten die anderen paradoxerweise trotzdem physisch erscheinen – auch wenn sie die Sitzung lieber virtuell gehalten hätten. Bisher besteht eine Frist von 24 Stunden, in der abgestimmt wird, ob eine Sitzung virtuell oder physisch erfolgen soll. Diese Frist soll gestrichen werden. So kann ein Mitglied weniger als 24 Stunden vor Sitzungsbeginn fordern, dass die Sitzung physisch stattfinden soll, was administrativen Aufwand bezüglich Räumlichkeiten und Reisewegen mit sich bringt. Beides ist weder praktikabel noch sinnvoll.*

Roger Meier (FDP): *Virtuelle Sitzungen entwickeln in der Regel eine andere Dynamik als physische. Meist wird weniger diskutiert und die Kamera von einzelnen Teilnehmern ausgeschaltet. Darum ist es wichtig, dass eine Onlinesitzung nicht nach Belieben angeordnet, sondern mit einem Minderheitsantrag eine physische Sitzung verlangt werden kann. Das Recht auf eine physische Durchführung ist ein Minderheitsrecht. Das kennt man auch aus Verwaltungsräten. Die Durchführung einer physischen Sitzung von einer Mehrheit abhängig zu machen, widerspricht dem Gedanken des Minderheitenschutzes. Eine Mehrheit in einer Kommission innerhalb von 24 Stunden nach Einberufung der Sitzung zu finden, dürfte ein schweres Unterfangen sein. Darum droht diese Bestimmung zum toten Buchstaben zu werden. Der Minderheitsantrag ist eine konsequente Sicherstellung einer Gesprächs- und Diskussionskultur in der städtischen Demokratie.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Es erstaunt mich, dass die Partei, die sonst für Digitalisierung und Fortschritt plädiert, so kritisch über Onlinesitzungen spricht. Um das in einen Kontext zu setzen: Solche Onlinesitzungen werden von fast keiner Kommission mehr durchgeführt, obwohl es einfach möglich wäre. Das finde ich erstaunlich, da so viele Ratsmitglieder darüber klagen, dass sie wegen ihres Amtes keine Zeit für ihre Freunde und Familie hätten. Trotzdem treffen sie sich immer physisch, obwohl wir uns mindestens einmal in der Woche am Mittwoch in Person sehen. Darum plädiere ich unabhängig von diesem Antrag für mehr Onlinesitzungen, damit der Fahrweg eingespart werden kann.*

Änderungsantrag 1 zu Art. 36a Virtuelle Kommissionssitzungen, a. Einberufung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 36a Abs. 2:

² Eine Kommissionssitzung wird physisch durchgeführt, wenn ein Mitglied dies verlangt
keine Mehrheit der Kommission dies innert 24 Stunden nach der Einberufung verlangt.

Mehrheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der Minderheit der GL zu Dispositivziffer 2 «Bestimmungen zur effizienteren Debattenführung im Rat»

Gemeinsame Behandlung der Anträge 1 und 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Lisa Diggelmann (SP): Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass sich die reduzierte Debatte bei Vorstössen, die mehr als ein Jahr auf der Tagliste pendent waren, in der Praxis etabliert hat. Mit Absatz 2 wird sichergestellt, dass Ausnahmen mit einem Beschlussantrag immer noch möglich sind. Das kann sinnvoll sein, wenn es Stadträtinnen und Stadträte gibt, die leider aufgrund anderer Verpflichtungen oft nicht in den Rat kommen können. Mit einem Beschlussantrag soll dann trotzdem eine freie Debatte möglich sein. Auch beim zweiten Antrag ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die Redezeit in der Praxis gut funktioniert und sieht keinen Bedarf, diese auszubauen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Für die AL ist die reduzierte Debatte ein zweischneidiges Schwert. Sie ist einerseits ein Mittel, mit dem die Ratseffizienz gesteigert werden kann, verhindert andererseits womöglich eine differenzierte Auseinandersetzung mit einem Thema. Daher sind wir der Meinung, dass wir dieses Instrument nur mit äusserster Vorsicht und nach gründlicher Güterabwägung einsetzen dürfen. In diesem Sinn unterstützen wir, dass der Einsatz der reduzierten Debatte in der Geschäftsleitung diskutiert und beschlossen wird. Wir können uns damit einverstanden geben, dass bei einer gleichlautenden Weisung die reduzierte Debatte zum Zug kommt. Allerdings haben wir ein Problem damit, dass sie generell Vorstösse betrifft, die mehr als ein Jahr auf der Tagliste standen. Seit der Einführung des Instruments verarmte die Debatte in diesem Rat bei wichtigen Anliegen. Den lange vorbereiteten Vorstoss zu verkürzen, nur weil er ein Jahr auf der Traktandenliste stand, ist für uns kein Argument – besonders, da das passieren kann, weil gewisse Stadträt*innen sich lieber anderen Verpflichtungen widmen, als der Gemeinderatssitzung beizuwohnen. Nach Artikel 195 erfolgt gar eine doppelte Bestrafung, denn dieser reduziert die Debatte und halbiert das Exposé zum Vorstoss. Das ist eine parlamentarische Überreaktion. Immer wieder Ordnungsanträge durchzuführen, um dem Vorstoss die angebrachte Zeit widmen zu können, steigert die Ratseffizienz nicht.

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): Es gibt viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die ihre Vorstösse nicht dringlich erklären, während es andere fast obsessiv tun. Wenn man will, dass ein Vorstoss ordentlich behandelt wird, bleibt das Geschäft in manchen Departementen länger als ein Jahr liegen. Wenn jemand die Geduld zeigt, so lange zu warten,

kann es nicht sein, dass dieser Vorstoss mit einer beschnittenen Debattenkultur benachteiligt wird. Die Mehrheitssprecherin meinte lediglich, dass sich dieses Vorgehen etabliert habe. Vorteile für die Einführung dieser doppelten Bestrafung hat sie keine genannt.

Änderungsantrag 1 zu Art. 190 Reduzierte Debatte, a. Grundsatz

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt die Streichung von Art. 190 Abs. 1 lit. b (die bisherige lit. c wird zu lit. b).

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Dr. David Garcia Nuñez (AL); Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sibylle Kauer (Grüne), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Art. 195 Grundsätze

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 195:

¹ Die Redezeit für die Berichterstattung zu Weisungen und für die Begründungen der Anträge zu Weisungen, der Vorstösse und der übrigen Geschäfte beträgt:

- a. höchstens zehn Minuten in der freien Debatte;
- b. höchstens fünf Minuten in der reduzierten Debatte bei gleichlautenden Weisungen.

² In der Diskussion beträgt die Redezeit:

- a. höchstens fünf Minuten in der freien Debatte;
- b. höchstens drei Minuten bei den zweiten Wortmeldungen in der freien Debatte
höchstens drei Minuten bei den zweiten Wortmeldungen;
- c. höchstens drei Minuten in der reduzierten Debatte.

Abs. 3–4 unverändert.

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Dr. David Garcia Nuñez (AL); Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sibylle Kauer (Grüne), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Selina Walgis (Grüne): Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt bei Ordnungsanträgen eine maximale Redezeit von drei Minuten anstelle der bisherigen fünf Minuten. Die Fraktion der Grünen setzt sich dort für mehr Ratseffizienz in Bezug auf die Redezeit ein, wo es sinnvoll ist. Bei Beschlussanträgen geht es selten um inhaltlich wichtige und hochstehende Diskussionen. Die maximale Redezeit kann darum gerne nach unten angepasst werden. Brauchen wir diese Zeit für wichtigere Ratsgeschäfte.

Roger Meier (FDP): Ordnungsanträge werden selten gestellt und lösen meist nur kurze Voten aus. Über die Kürzung der Redezeit werden wir die Ratseffizienz nicht erhöhen.

Änderungsantrag 3 zu Art. 195 Grundsätze

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 195:

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Die Redezeit für Ordnungsanträge beträgt höchstens dreifünf Minuten.

Mehrheit:	Referat: Selina Walgis (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der Minderheit der GL zu Dispositivziffer 3 «Organisatorische Anpassungen und Präzisierungen»

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Die Minderheit möchte die Regelung, nach der Präsidenten und Präsidentinnen einer Fraktion zwingend in der Geschäftsleitung (GL) Einsitz nehmen müssen, wieder streichen. Diese Regelung wurde im Rahmen der totalrevidierten Geschäftsordnung vom 1. Januar 2022 eingeführt und mit einer Übergangsfrist bis zum Ende des Amtsjahrs 2026 versehen. Die Pflicht zur Einsitznahme in der GL ist zu starr und schränkt die Fraktionen bei der Besetzung der Kommissionssitze unnötig ein. Aufgrund der zeitlichen Überschneidungen schliessen sich Sitze in einer Aufsichtskommission und der GL aus. Zudem sollten die Fachkenntnisse der Fraktionspräsidien auch in den Sachkommissionen zur Geltung kommen, ohne dass es zwingend zu einer Doppelbelastung mit der GL führt. Insbesondere für kleinere Fraktionen, die nicht auf ein Co-Präsidium ausweichen möchten, ist diese Bestimmung sehr einschränkend. Eine bessere Legitimation der GL-Beschlüsse durch die Einnahme der Sitze durch Fraktionspräsidenten erkennt die Minderheit nicht. Immer wieder werden Entscheide aus der GL zur

neuerlichen Beratung in die Fraktionen zurückgeschickt. Die GLP-Fraktion weicht diesem Dilemma mit einem Co-Präsidium aus. Fraktionen sind in ihrer Organisation frei. Es wäre also möglich, mehrere Co-Präsidien zu etablieren, um die Regelung zu umgehen. Die Bestimmung ist zudem aus rechtlicher Sicht kritisch zu beurteilen und wohl unzulässig. Massgebend für den Gemeinderat sind das Gemeindegesetz und das Gesetz über die politischen Rechte. Die vorliegende Bestimmung verletzt das Selbstorganisationsrecht der Fraktionen und die Wahlfreiheit der Gemeinderatsmitglieder. Die Fraktionspräsidien werden faktisch aus der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ausgeschlossen, obwohl Paragraph 58 Absatz 2 des Gemeindegesetzes festhält, dass die Kommissionsmitglieder des Parlaments «aus seiner Mitte gewählt werden». Paragraph 31 zum Gesetz über die politischen Rechte regelt den Amtszwang für bestimmte Organe. Die GL des Gemeinderats ist dort nicht aufgeführt. Auch über die Revision der Geschäftsordnung kann man diesen Amtszwang für die GL nicht einführen. Darum soll Artikel 7 lit. c gestrichen werden.

Lisa Diggelmann (SP): Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Vertretung einer Fraktion in der GL durch das jeweilige Präsidium sinnvoll ist. Die GL ist u. a. für die Organisation des Ratsbetriebs zuständig und es gibt viele Themen, die die Fraktionen betreffen. Es wäre absurd, für diese Themen separate Sitzungen in interfraktionellen Konferenzen einberufen zu müssen. Im Sinn der Effizienz lehnt die Kommissionsmehrheit diesen Antrag ab. Aus Perspektive der SP möchte ich festhalten, dass es in gewissen Parteien offenbar noch Männer gibt, die denken, dass sie in anderen Kommissionen unersetzbar seien. Darum diskutieren wir über diesen Antrag. Die Aussage, dass es in der GLP wegen der GL ein Co-Präsidium gäbe, erstaunt mich. Ich hoffe sehr, dass dieses nicht nur existiert, um die Frau in die GL und den Mann in die RPK zu schicken.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): Es gibt keinen Grund, auf den Mann zu spielen. Tatsache ist, dass mit dieser Revision eine sinnlose Regelung gestrichen werden könnte. Die RPK und GPK funktionierten in der Vergangenheit auch sehr gut mit Fraktionspräsidentinnen. Dieses Votum, das explizit auf den Mann spielte, reflektiert daher schlecht auf die Sprecherin. Die Regelung ist unsinnig und widerspricht übergeordnetem Recht. Darum wird sie weiterhin umgangen werden, wenn sie nun nicht konsequenterweise gestrichen wird.

Änderungsantrag 1 zu Art. 7 Zusammensetzung und Art. 216 Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 7 und Art. 216:

Art. 7 ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens fünfzehn Mitgliedern:

[...]

~~den Präsidentinnen und den Präsidenten der Fraktionen;~~

[...]

Art. 216 wird aufgehoben

- Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
- Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): *Es war in der GL unbestritten, dass den Behördenmitgliedern und Mitarbeitern aus wahrheitsgemässen Aussagen kein Nachteil entstehen darf. Das steht bereits in der geltenden Geschäftsordnung und leuchtet ein. Alles andere würde dazu führen, dass zurückhaltend mit der Wahrheit umgegangen würde. Uneinigkeit entstand in der Diskussion, ob neu die Erwartungshaltung, dass die Person wahrheitsgemäss aussagen muss, in die Bestimmung aufgenommen werden soll. Das müsste eigentlich selbstverständlich sein. Daneben gilt laut Artikel 50 Absatz 1 das Amtsgeheimnis, auf das sich die befragte Person berufen kann. Wer bei einer Anfrage Auskunft gibt, sagt entweder wegen des Amtsgeheimnisses nichts oder die Wahrheit. Die Unwahrheit ist keine Option. Die Minderheit beantragt, dass dies in der Bestimmung klargestellt wird.*

Martina Novak (GLP): *Die Mehrheit möchte die Formulierung des Artikels 2 Absatz 50 beibehalten. Der Minderheitsantrag ändert das Wesen des Absatzes und begegnet den Äusserungen städtischer Behördenmitglieder und Arbeitnehmer*innen mit Misstrauen. Sie sind zur wahrheitsgemässen Äusserung verpflichtet, den Antrag braucht es nicht.*

Änderungsantrag 2 zu Art. 50 Auskünfte und Aufträge

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 50:

[...]

² Den städtischen Behördenmitgliedern und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern Die städtischen Behördenmitglieder und Mitarbeitenden sind gegenüber den Kommissionen zur wahrheitsgemässen Aussage verpflichtet; ihnen dürfen aus ihren wahrheitsgemässen Äusserungen vor der Kommission keinerlei Nachteile erwachsen.

[...]

- Mehrheit: Referat: Martina Novak (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
- Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Die Minderheit ist der Auffassung, dass die stimmberechtigte Bevölkerung bei referendumsfähigen Beschlüssen wissen soll, was in den Kommissionen diskutiert wurde. Aus diesen Diskussionen lässt sich allenfalls erkennen, ob ein Referendum ergriffen werden soll. Das hat sich bei der Abstimmung zur Rosengartenstrasse gezeigt. Gewisse Informationen aus der Kommission waren für die Abstimmung relevant. Die Minderheit beantragt, dass die Sitzungsprotokolle von referendumsfähigen Geschäften nach Abschluss der Kommissionsberatung öffentlich einsehbar sind.

Roger Bartholdi (SVP): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab. Heute sind die Protokolle nicht öffentlich einsehbar: Was in den Kommissionen und der GL debattiert wird, bleibt dort. Das wird nun in Frage gestellt, wenn ein Referendum zustande kommen könnte. Die Sitzungen sollten geheim bleiben, da sie einen langen, nicht geradlinig verlaufenden Prozess der Meinungsfindung darstellen. Immer wieder können sich Meinungen ändern und es werden externe Personen eingeladen, die ihre Perspektive darstellen. Die Kommissionen wollen hinter geschlossener Tür debattieren und einen gemeinsamen Nenner finden können, sodass am Ende etwas Produktives herauskommt. Die Unterscheidung der Öffentlichkeit zwischen Geschäften könnte den Prozess der Kompromissfindung untergraben, da die Mitglieder bei einem Geschäft auf ihre Äusserungen achten müssen und beim anderen nicht. Es gäbe mehrere Wege, den Vorstoss zu umgehen: Es könnte verlangt werden, dass gewisse Aussagen nicht protokolliert werden oder dass ein Geschäft unter Geheimhaltung steht. Das ist nicht zielführend.

Änderungsantrag 3 zu Art. 59 Geheimhaltung und Schweigepflicht

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 59 Abs. 3 (die bisherigen Abs. 3–4 werden zu Abs. 4–5):

Abs. 1–2 unverändert.

³Die Sitzungsprotokolle zu Geschäften, die dem Referendum unterliegen, werden nach Abschluss der Kommissionsberatung veröffentlicht.

[...]

Mehrheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David García Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Artikel 110 der geltenden Geschäftsordnung schreibt unter dem Titel «Offenlegung von Interessenbindungen» klar vor, dass die Mitglieder die Parlamentsdienste bei Amtsantritt schriftlich über aktuelle Interessenbindungen wie berufliche Tätigkeiten und Funktionen informieren müssen. Der Arbeitgeber ist aufgrund der arbeitsrechtlichen Beziehung und wirtschaftlichen Abhängigkeit die relevanteste Interessenbindung von Milizpolitikerinnen und -politikern. Darum ist deren Publikation im Sinn der Transparenz wichtig. Anscheinend soll diese Interessenbindung nicht mehr offengelegt werden. Nur so kann sich die Öffentlichkeit Gewissheit darüber schaffen, dass die Ausstandsregeln eingehalten werden. Es gibt mehrere Beispiele im Rat, die ihre Beschäftigung vorbildlich offenlegen. Das ist leider nicht bei allen der Fall. Lediglich «Technischer Projektleiter» anzugeben, ohne zu spezifizieren ob für ein Atomkraft- oder Solarunternehmen, lässt kein schlüssiges Urteil zu. Der Bund fordert ebenfalls, dass die Interessen offengelegt werden – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wieso das für ein Stadtparlament nicht gelten soll, ist unklar. Die Stadt verwaltet das drittgrösste Budget der Schweiz. Wieso sollen die Interessenverflechtungen nicht offengelegt werden? Wenn Sie dies ablehnen, zeigen Sie Ihr Verständnis für die demokratischen Prozesse.

Lisa Diggelmann (SP): Mittels separatem Beschlussantrag hat die FDP ihr Bedürfnis bereits angebracht. Die Diskussion darüber wurde am 3. Juli 2024 geführt und ist heute obsolet. Die Pro- und Kontraargumente können im Protokoll nachgelesen werden.

Änderungsantrag 4 zu Art. 110 Offenlegung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 110:

¹ Die Mitglieder informieren beim Amtsantritt die Parlamentsdienste schriftlich über folgende aktuelle Interessenbindungen:

a. berufliche Tätigkeiten, insbesondere Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und Funktionen; [...]

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Guy Krähenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Dass eine Parlamentarische Initiative (PI) nur vom erstunterzeichnenden Ratsmitglied begründet werden muss, tut zu wenig für die öffentliche Nachvollziehbarkeit. Bereits bei der Einreichung einer PI kann eine grosse öffentliche Wirkung entstehen. Das rechtfertigt, dass nicht nur eine einzige Meinung unwidersprochen im Raum bleibt, sondern auch dargelegt werden kann, warum eine PI nicht vorläufig unterstützt werden soll. Möglicherweise bestehen keine inhaltlichen, sondern formelle Differenzen. Wenn das nicht kommuniziert werden kann, führt das zu Fehlinterpretationen des Stimmverhaltens der Fraktionen. Klar kann man sich fragen, wie das funktionieren

soll, wenn sich die Fraktionen im Vorfeld einer Abstimmung zur vorläufigen Unterstützung einer PI über eine gemeinsame Wortmeldung absprechen müssen. Sinnvollerweise müsste das in der GL geschehen, wenn die Traktandierung im Rat festgelegt wird. Ansonsten müsste man informelle Gespräche darüber führen. Es wäre zweckmässig, ein Vorgehen in den Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung festzulegen.

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): Das Gesetz des Gemeinderats schreibt vor, dass eine PI dem Rat als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht und sie von der erstunterzeichnenden Person im Rat begründet wird. Erklärt ein Drittel des Rats seine Unterstützung, wird die Initiative einer Kommission zugewiesen. Die Minderheit will, dass im Rahmen der vorläufigen Unterstützung eine öffentliche Wortmeldung zur Gegenmeinung erfolgen kann. Wer das Votum halten soll, ist offen. Die Gegenmeinung soll eine persönliche Erklärung, die an dieser Stelle Usus ist, ersetzen. Solche Erklärungen sind bei der Einreichung einer PI sowieso fehl am Platz. Hier müsste die Ratsleitung eingreifen. Die Debatte soll mit Blick auf die Ratseffizienz sinnvollerweise erst dann stattfinden, wenn sie nach Bearbeitung durch die Kommission und den Stadtrat zurück in den Rat kommt. Im Übrigen ist eine solche Wortmeldung auch im Kantonsrat nicht vorgesehen und überflüssig.

Weitere Wortmeldung:

Sibylle Kauer (Grüne): Die Grünen enthielten sich bei der Schlussabstimmung in der GL, wechseln aber nun zur Mehrheit. Es macht für uns zwar nach wie vor Sinn, auch die Bedenken einer vorläufigen Unterstützung vor einer Abstimmung darzulegen. Die Gründe für eine Nicht-Unterstützung können aber so unterschiedlich sein, dass man sie nur schwer zu einem einzigen Votum einer Partei zusammenfügen kann.

Änderungsantrag 5 zu Art. 139 Begründung, Unterstützung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 139 Abs. 2 (der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3):

[...]

² Eine Wortmeldung für einen Gegenantrag zur vorläufigen Unterstützung ist möglich; die Ermittlung des Quorums erfolgt ohne weitere Diskussion.

[...]

Mehrheit:	Referat: Dr. Patricia Petermann Loewe (SP); Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung:	Sibylle Kauer (Grüne), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sibylle Kauer (Grüne): Im Artikel 159 geht es um die Fristen für Jugendvorstösse. Eine Mehrheit der GL unterstützt den Änderungsantrag der Grünen. Neu soll ein Jahr nach Überweisung von Jugendvorstössen ein Zwischenbericht vom Stadtrat an den Gemeinderat gehen. Bis zur Überweisung von Jugendvorstössen geht es laut Erfahrung ein halbes Jahr. Dann hat der Stadtrat zwei Jahre Zeit, die Vorstösse zu bearbeiten. Für Jugendliche ist das eine lange Zeit, in der sich deren Leben und Interessen rasant verändern. Nichts zu einer eingebrachten Idee zu hören, kann demotivierend wirken und das wäre kontraproduktiv. Darum überlegten wir, die Fristen zu verkürzen, doch je nach Thema benötigt eine angemessene Abklärung viel Zeit. Eine Zwischenlösung ist, dass der Stadtrat dem Gemeinderat ein Jahr nach Überweisung einen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand zukommen lässt. So erhalten die Jugendlichen schneller eine Rückmeldung darüber, was sie mit ihrem Engagement bewirkt haben.

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit sieht das diametral anders. Wieso Jugendvorstösse mehr Rechte als Parlamentsvorstösse erhalten sollten, sehen wir nicht ein. Zum Teil warten wir ein Jahr, bis ein Vorstoss im Rat behandelt wird. Dann dauert es bei Überweisung an den Stadtrat nochmals zwei Jahre, bis Ergebnisse kommuniziert werden. In dieser Zeit erhalten wir keinen Zwischenbericht. Wir zeichnen den Jugendlichen mit dem Vorstoss ein falsches Bild. Sie müssen lernen, wie das Leben eines Parlamentariers aussieht und dass dieser Geduld haben muss. Sonst senden wir falsche Signale. Zudem verursachen wir dem Stadtrat mit dem Zwischenbericht, der nach einem Jahr nicht viel aussagen wird, zusätzlichen Aufwand – für wenig Ertrag.

Änderungsantrag 6 zu Art. 159 Fristen und weiteres Verfahren

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt die Streichung von Art. 159 Abs. 4 (der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4).

Mehrheit:	Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Die Minderheit beantragt, dass die Traktandenliste für Kommissionssitzungen unter Vorbehalt des Geheimhaltungsbeschlusses öffentlich sein soll. Wenn schon der Inhalt der Kommissionsberatung nicht öffentlich ist, soll wenigstens offengelegt werden, an welchen Themen die Kommission arbeitet.

Roger Bartholdi (SVP): Es gibt viele Kommissionen. Nun soll die Traktandenliste, die in der Regel zwei Tage vor der Sitzung versendet wird, öffentlich gemacht werden, sofern die Traktanden nicht geheim sind. Darin sehen wir keinen Mehrwert. Es ist bekannt, welches Geschäft in welcher Kommission liegt, da sie öffentlich zugewiesen werden. Zwi-

schen der Zuweisung und der Behandlung im Rat beraten sich die Kommissionen unterschiedlich oft und regelmässig. Aus der Traktandenliste kann man nur herauslesen, wann ein Traktandum behandelt wird. Das kann gefährlich sein, wenn externe Menschen Einfluss auf Kommissionsmitglieder nehmen wollen oder Journalisten Informationen anfragen. Aus der Veröffentlichung ergäben sich nur negative Auswirkungen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *Das Votum des SVP-Sprechers erstaunt mich. Ein ehemaliger SVP-Präsident sprach von einer Dunkelkammer und dass wir uns bequem in dieser einigeln würden – das ist zu Recht geübte Kritik. Wieso diese Transparenz bekämpft wird, verstehen wir nicht. Beim Bund wird diese Regelung seit Jahren praktiziert. Es entsteht kein Schaden, wenn die Traktandenliste öffentlich gemacht wird. Gut vernetzte Organisationen haben diese Informationen sowieso, auch wenn wir nicht wissen, woher. Hier geht es um die Bevölkerung, die wissen soll, was wann und wo diskutiert wird.*

Roger Bartholdi (SVP): *Ich sprach nicht als Vertreter, sondern als Mehrheitssprecher. Als SVP-Vertreter kontere ich Michael Schmid (FDP) auch mit dem Bund: Alle Fraktionspräsidenten sind in der GL. Dieses Argument könnt ihr euch hinter die Ohren schreiben. Lediglich zu wissen, dass die Geschäfte traktandiert werden, bringt keinen Mehrwert und verursacht nur Mehraufwand.*

Änderungsantrag 7 zu Art. 167 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 167 Abs. 4:

[...]

⁴Die Traktandenlisten der Kommissionssitzungen sind unter Vorbehalt des Geheimhaltungsbeschlusses gemäss Art. 59 Abs. 2 öffentlich.

Mehrheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): *Der Präsident muss jede Woche Zuschauer auf der Tribüne ermahnen, nicht zu fotografieren. Das steht im Widerspruch dazu, dass die Ratssitzungen öffentlich sind. Heute gilt der Grundsatz, dass Aufnahmen grundsätzlich nicht gestattet sind, ausser wenn sie ausdrücklich bewilligt wurden. Die Minderheit möchte das umdrehen. Der Grundsatz soll sein, dass den Gästen gestattet wird, den Besuch einer Ratssitzung persönlich festzuhalten. Nur in Ausnahmefällen soll ein Verbot angeordnet werden.*

Die Gäste auf der Tribüne nutzen ohnehin ein Smartphone, wodurch ein Film- und Fotografierverbot schwer zu kontrollieren und durchzusetzen ist. Ratsmitglieder, die währenddessen auf dem Laptop jassen, sollen sich nicht in die Karten schauen lassen.

Sibylle Kauer (Grüne): *Die Mehrheit der GL lehnt den Änderungsantrag ab. Aufnahmen sind heikel und viele Ratsmitglieder haben während der Ratszeit private und vertrauliche Informationen auf ihren Bildschirmen. Das ist sicher bei allen Parteien der Fall und grundsätzlich kein Problem für den Ratsbetrieb. Eine Veröffentlichung dieser vertraulichen Informationen kann Probleme verursachen, wenn diese über Social Media gestreut werden. Darum sollen persönliche Aufnahmen nicht erlaubt sein.*

Änderungsantrag 8 zu Art. 169 Aufnahmen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 169 Abs. 1 (die bisherigen Abs. 1–3 werden zu Abs. 2–4):

¹ Grundsätzlich sind Aufnahmen am Tagungsort erlaubt; die Präsidentin oder der Präsident kann in begründeten Fällen Aufnahmen am Tagungsort verbieten.

Mehrheit:	Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): *Die Minderheit beantragt, auf das Verfassen eines substanziellen Protokolls zu verzichten. Der Nutzen eines solchen Protokolls ist fraglich und dessen Erstellung ein aufwändiger Prozess. Es bleibt im Ermessen des Protokollführers, welche Argumentationslinien als substanziell betrachtet und im Protokoll festgehalten werden. Diese Interpretation ist heikel, wenn diese Protokolle in einem Rechtsmittelverfahren als Beweismittel eingesetzt werden sollten. Interessierte, die sich ein vollständiges und plausibles Bild einer Debatte machen wollen, greifen mit Vorteil auf die elektronischen Aufzeichnungen zurück. Seit der Aufschaltung der neuen Webseite werden die Audioaufnahmen zusätzlich in den Geschäften hinterlegt, was die Anwenderfreundlichkeit wesentlich erhöht. Der Aufwand der substanziellen Protokolle ist unverhältnismässig.*

Martina Novak (GLP): *Die Mehrheit hält an der bisherigen Formulierung und dem substanziellen Protokoll fest. Mit diesem können Leser*innen besser nachvollziehen, wie und warum gewisse Entscheidungen getroffen wurden. Es trägt nicht nur zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sondern auch zum barrierefreien Zugang bei.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): *Ein substanzielles Protokoll zu schreiben, ergibt einen enormen Aufwand, der grösser ist als der eines Wortprotokolls. Der Aufwand müsste am*

besten zu einem Beschlussprotokoll reduziert werden. Wenn die Diskussionen differenziert beschrieben werden sollen, wäre ein Wortprotokoll angebrachter, da es weniger Schreibfähigkeiten und Kontextwissen der Protokollführer verlangt. Diese Gründe machen ein substanzielles Protokoll zudem teurer. Es besteht die Gefahr, dass nur ein gewisser Teil des Votums oder unpräzise protokolliert wird.

Änderungsantrag 9 zu Art. 30 Aufgaben, Art. 172 Substanzielles Protokoll, Art. 173 Beschlussprotokoll und Art. 175 Redaktion der Protokolle

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 30, Art. 172, Art. 173 und Art. 175:

Streichung von Art. 30, lit. c (die bisherigen lit. d–f werden zu lit. c–e)

Streichung von Art. 172

Art. 173 ~~Vorgängig zum substanziellen Protokoll~~ Es wird ein Beschlussprotokoll der Sitzungen erstellt, das keine Wortmeldungen enthält.

Art. 175 Marginalie: Redaktion ~~der~~des Protokolles

Art. 175 ¹ Die Redaktion des Beschlussprotokolls ~~und des substanziellen Protokolls~~ obliegt der Geschäftsleitung.

[...]

Mehrheit:	Referat: Martina Novak (GLP); Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Eventualantrag bei Ablehnung von Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 3

Antrag 10

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Meier (FDP): Die Minderheit stellte einen Eventualantrag, der bei Ablehnung des Änderungsantrags 9 zum Zug kommen solle. Falls weiterhin der Aufwand für die Abfassung eines inhaltlichen Protokolls betrieben werden soll, erscheint es uns wichtig, dass der Sitzungsinhalt anhand eines Wortprotokolls dargestellt wird. Die Unschärfen durch ein substanzielles Protokoll können damit vermieden werden. Ein Wortprotokoll von in Mundart gesprochenen Voten kann weitestgehend automatisiert erstellt werden. Dieses müsste durch den Protokollführer nur kontrolliert werden und würde die Arbeit stark erleichtern.

Martina Novak (GLP): Die Mehrheit hält am substanziellen Protokoll fest. Es gibt klare Vorgaben dafür. Auch bei einem Wortprotokoll würde der Aufwand nicht entfallen.

Änderungsantrag 10 zu Art. 30 Aufgaben, Art. 172 Substanzielles Protokoll, Art. 173 Beschlussprotokoll und Art. 175 Redaktion der Protokolle

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 30, Art. 172, Art. 173 und Art. 175:

Art. 30 Das Ratssekretariat:

[...]

c. lektoriert die substanziellen Protokolle Wortprotokolle des Gemeinderats;

[...]

Art. 172 Marginalie: Substanzielles Protokoll Wortprotokoll

Das substanzielle Protokoll Wortprotokoll der Sitzungen enthält:

[...]

Art. 173 Vorgängig zum substanziellen Protokoll Wortprotokoll wird ein Beschlussprotokoll der Sitzungen erstellt, das keine Wortmeldungen enthält.

Art. 175 ¹ Die Redaktion des Beschlussprotokolls und des substanziellen Protokolls Wortprotokolls obliegt der Geschäftsleitung.

[...]

Mehrheit:	Referat: Martina Novak (GLP); Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen und die geänderten Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision, Bestimmungen zum virtuellen Parlament:

Virtuelle Kommissionssitzungen	Art. 36a ¹ Die Kommissionen können Sitzungen virtuell einberufen und durchführen.
a. Einberufung	² Eine Kommissionssitzung wird physisch durchgeführt, wenn eine Mehrheit der Kommission dies innert 24 Stunden nach der Einberufung verlangt.

b. Ausserordentliche Lagen und andere Krisensituationen	Art. 36b ¹ In ausserordentlichen Lagen und anderen Krisensituationen kann die Geschäftsleitung die Kommissionen zur Durchführung von virtuellen Kommissionsitzungen verpflichten. ² Ist eine Kommission mit dem Entscheid der Geschäftsleitung nicht einverstanden, entscheidet der Rat.
Teilnahmepflicht	Art. 108 Abs. 1–2 unverändert. ³ Eine virtuelle Teilnahme oder eine externe Stimmabgabe der Mitglieder an physischen Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Organe ist ausgeschlossen. ⁴ Die Mitglieder melden sich innert der ersten Stunde einer Plenumsitzung an. ⁵ Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Sitzung des Gemeinderats erscheint, erhält kein Sitzungsgeld.
Virtuelle Ratssitzungen	Art. 160a ¹ Die Sitzung kann auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten virtuell durchgeführt werden, wenn der Rat aufgrund von ausserordentlichen Lagen und anderen Krisensituationen wiederholt nicht physisch zusammentreten kann. ² Die virtuelle Durchführung von geheimen Beratungen und Abstimmungen ist ausgeschlossen. ³ Bei geheimen Wahlen gemäss Art. 202 entscheidet der Rat über das Verfahren, wobei er eine offene Wahl beschliessen kann. ⁴ Die übrigen Bestimmungen zur Durchführung der Ratssitzungen gelten sinngemäss.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision, Bestimmungen zur effizienteren Debattenführung im Rat:

Einberufung von Sitzungen	Art. 160 Abs. 1–3 unverändert. ⁴ Die Geschäftsleitung setzt zusätzliche Massnahmen zum Abbau der Tagliste um: - bei grosser Geschäftslast; oder - wenn persönliche Vorstösse mehr als ein Jahr auf der Tagliste pendent sind.
Reduzierte Debatte a. Grundsatz	Art. 190 ¹ Die Beratung der Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte: - bei Vorlagen des Stadtrats mit gleichlautenden Anträgen aus den Kommissionen; - bei persönlichen Vorstössen, die mehr als ein Jahr auf der Tagliste pendent sind; - auf Beschluss der Geschäftsleitung bei grosser Geschäftslast. ² Vor der Beratung eines Geschäfts kann mittels Ordnungsantrag die freie Debatte beantragt werden; der Rat beschliesst ohne Diskussion.
b. Worterteilung	Art. 190a ¹ Bei Vorlagen des Stadtrats erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort in dieser Reihenfolge: - der Referentin oder dem Referenten der vorberatenden Kommission; - der Referentin oder dem Referenten der Minderheit der vorberatenden Kommission; - höchstens einem Mitglied pro Fraktion oder Parlamentarische Gruppe für je eine Wortmeldung; - den Mitgliedern, die weder einer Fraktion noch einer Parlamentarischen Gruppe angehören, für höchstens je eine Wortmeldung. ² Bei parlamentarischen Vorstössen erteilt die Präsidentin oder der Präsident das Wort in dieser Reihenfolge: - der Erstunterzeichnerin oder dem Erstunterzeichner für die Begründung; - dem zuständigen Mitglied des Stadtrats für den Ablehnungsantrag oder einem Mitglied des Gemeinderats als Referentin oder Referenten für den Ablehnungs- oder den Textänderungsantrag; - höchstens einem Mitglied pro Fraktion oder Parlamentarische Gruppe für je eine Wortmeldung; - den Mitgliedern, die weder einer Fraktion noch einer Parlamentarischen Gruppe angehören, für höchstens je eine Wortmeldung; - den Mitgliedern des Gemeinderats gemäss lit. a und b für höchstens eine zweite Wortmeldung.

³Die strukturierte Debattenführung wird den Mitgliedern in der Einladung zur Kenntnis gebracht.

Grundsätze	Art. 195 ¹ Die Redezeit für die Berichterstattung zu Weisungen und für die Begründungen der Anträge zu Weisungen, der Vorstösse und der übrigen Geschäfte beträgt: a. höchstens zehn Minuten in der freien Debatte; b. höchstens fünf Minuten in der reduzierten Debatte. ² In der Diskussion beträgt die Redezeit: a. höchstens fünf Minuten in der freien Debatte; b. höchstens drei Minuten bei den zweiten Wortmeldungen in der freien Debatte; c. höchstens drei Minuten in der reduzierten Debatte. Abs. 3 unverändert. ⁴Die Redezeit für Ordnungsanträge beträgt höchstens drei Minuten.
------------	---

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision, Organisatorische Anpassungen und Präzisierungen:

Parlamentarische Vorstösse	Art. 18 Die Geschäftsleitung: Lit. a.–b. unverändert. c. kann Interpellationen und Schriftliche Anfragen zurückweisen, die sich direkt auf Weisungen beziehen, die bereits durch den Stadtrat verabschiedet wurden; ausgenommen sind Vorstösse von Mitgliedern des Gemeinderats, deren Fraktion in der entsprechenden Kommission nicht vertreten ist oder die keiner Fraktion angehören.
Einsetzung, Zusammensetzung	Art. 74 ¹ Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite im Zuständigkeitsbereich der parlamentarischen Oberaufsicht der Klärung, kann der Gemeinderat eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen. Abs. 2–3 unverändert.
Rechte im Hauptverfahren	Art. 88 Abs. 1–2 unverändert. ³ Personen, denen die Teilnahme oder die Akteneinsicht verweigert wird, wird der wesentliche Inhalt nachträglich eröffnet; sie erhalten Gelegenheit, sich zu äussern und Gegenbeweismittel zu beantragen. Abs. 4 unverändert.
Fristen und weiteres Verfahren	Art. 159 Abs. 1–3 unverändert. ⁴ Der Stadtrat berichtet dem Gemeinderat innert eines Jahres nach der Überweisung über den Stand der Umsetzung. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.
Aufnahmen	Art. 169 ¹ Es dürfen keine persönlichen Akten oder Bildschirme der Mitglieder des Gemeinderats fotografiert oder gefilmt werden. Abs. 2–3 unverändert.
Allgemeine Diskussion	Art. 191 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident erteilt das Wort in der Reihenfolge der Anmeldung, ausgenommen bei Änderungsanträgen zum Geschäft, Textänderungsanträgen und bei Ordnungsanträgen. Abs. 2–4 unverändert.
Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr	Art. 210 Abs. 1–3 unverändert. ⁴ Bei Beschlüssen, die einem qualifizierten Mehr unterliegen und dem Gemeinderat in Form einer Sammelvorlage unterbreitet werden, insbesondere bei Nachtragskrediten gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b GO ¹ i.V.m. Art. 10 Finanzhaushaltverordnung², werden Änderungsanträge zu einzelnen Krediten mit einfachem Mehr bereinigt; die Schlussabstimmung über den Antrag der Sammelvorlage unterliegt dem qualifizierten Mehr.

¹ vom 13. Juni 2021, AS 101.100.

² vom 12. Januar 2022, AS 611.101.

Bezeichnung der Kommissionen	Art. 217 wird aufgehoben.
Offenlegung von Interessenbindungen	Art. 218 wird aufgehoben.
Einreichung von Vorstössen	Art. 219 wird aufgehoben.
Veröffentlichung des Abstimmungsverhalten	Art. 220 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat

4383. 2020/470

Weisung vom 05.02.2025:

Motion der SP,- Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/470.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Motion fordert Transparenz in der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen und von Parteien auf städtischer Ebene. Der Stadtrat war damals bereit, die Motion entgegenzunehmen und so wurde sie im März 2022 überwiesen. Gleichzeitig wurde der Kantonsrat bei diesem Thema aktiv. Im September 2021 beschloss er die vorläufige Unterstützung einer Parlamentarischen Initiative (PI), die ebenfalls Transparenz in der Politikfinanzierung fordert. So wie der Initiativtext der kantonalen PI formuliert ist, beabsichtigt der Kantonsrat diesbezüglich abschliessend zu legiferieren. Das bedeutet, dass für alle Gemeinden im Kanton dieselben Spielregeln gelten und dass den Gemeinden in diesem Bereich kein gesetzgeberischer Spielraum mehr offensteht. Ein städtischer Gesetzgebungsprozess, um die Motion aus dem Gemeinderat umzusetzen, läuft Gefahr, von übergeordnetem Recht überholt und somit obsolet zu werden. Darum hat der Stadtrat die Arbeiten hieran im November 2022 sistiert. Sie gewährten die entsprechende Fristerstreckung im Januar 2024. In der Zwischenzeit hat die zuständige Kantonsratskommission im Juli 2024 eine Umsetzungsvorlage zur PI in die Vernehmlassung geschickt. Im Gegensatz zur ursprünglichen sieht die neue Umsetzungsvorlage der Kantonsratskommission einen Spielraum für die Gemeinden vor. Ob die Kantonsratskommission nach dem Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens daran festhält oder nicht, ist offen. Genauso unklar ist, ob der Kantonsrat dem Antrag der Kommission folgen wird. Die Situation hat sich im Vergleich zur Fristerstreckung im Jahr 2024 nicht wesentlich verändert. Der Entscheid aus dem Kantonsrat ist weiterhin abzuwarten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es nach wie vor nicht opportun, einen städtischen Gesetzgebungsprozess zur Umsetzung dieser Motion zu starten. Nach wie vor besteht die Gefahr, in absehbarer Zeit von übergeordnetem Recht übersteuert zu werden. Darum wendet sich der Stadtrat mit einem zweiten Antrag auf Fristerstreckung an Sie.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. März 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2020/470 der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen wird um weitere zwölf Monate bis zum 19. März 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4384. 2024/474

Weisung vom 02.10.2024:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 2. Oktober 2024) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2020/64, von Matthias Renggli (SP), Duri Beer (SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 26. Februar 2020 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Anjushka Früh (SP): Mit der Motion der SP-Fraktion wurde gefordert, dass mit der Digitalisierung des Personaldossiers die Einsicht in die eigenen Personendaten grundsätzlich jederzeit mit dem persönlichen Login möglich sein soll. Der Stadtrat hat diese Forderung mit der vorliegenden Weisung umgesetzt. Die Vorlage ermöglicht, dass das Bearbeiten der Personendaten der städtischen Angestellten und besonders das Einsichtsrecht transparenter, klarer und konform zum übergeordneten Datenschutzrecht geregelt wird. Neu soll das direkte Zugriffsrecht der Angestellten auf ihr elektronisches Personaldossier auf der Stufe der «Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)» geregelt werden: In Artikel 42^{ter} soll festgelegt werden, dass das Personaldossier entweder elektronisch oder in hybrider Form geführt wird. Mit dieser Regelung soll Transparenz gegenüber den Mitarbeitenden geschaffen werden, wo und in welcher Form das Personaldossier geführt wird. In Artikel 42^{quater} des Personalrechts wird Transparenz geschaffen, wo die Personaldaten innerhalb der städtischen Systemlandschaft geführt und bearbeitet werden. Es soll festgehalten werden, dass nebst dem Personaldossier auch im Lohnbearbeitungssystem und weiteren Systemen Personendaten erfasst werden können. In Artikel 45 wird neu das Einsichtsrecht der Angestellten in die Personendaten geregelt. Es wird explizit festgehalten, dass sie einen direkten Zugriff auf ihr Personaldossier haben. Darunter fallen alle Personendaten, die sie betreffen. Auf diese sollen sie im Sinn eines einfachen Abrufverfahrens ohne Antrag oder Einbezug

von Human Resources Management (HRZ) zugreifen können. Weiter soll das Einsichtsrecht weiterer Stellen, die dies aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung benötigen, in Artikel 46 differenzierter und konform zum kantonalen Datenschutzrecht geregelt werden. Damit soll das Einsichtsrecht der Vorgesetzten nun explizit erwähnt werden. Im Vergleich zur heutigen Regelung wird auf den Begriff des umfassenden Einsichtsrechts verzichtet; der Zugriff soll nur so weit, als es für die Aufgaben notwendig ist, erfolgen. Beim Änderungsantrag zum Artikel 42^{ter} beantragt die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) einstimmig, dass bei der hybriden Form des Personaldossiers dieses nicht teils in elektronischer und teils in physischer, sondern vollständig elektronisch und teilweise zusätzlich physisch geführt wird. Aus Beweis Zwecken sollen gewisse wichtige Dokumente des Arbeitsverhältnisses mit Originalunterschrift, wie eine Anstellungsverfügung und ähnliches, weiterhin in Papierform aufbewahrt werden. Gegen die Aufbewahrung der Dokumente im Original spricht grundsätzlich nichts. In der Kommissionsberatung wurde ausgeführt, dass die aufbewahrten Dokumente momentan nicht zusätzlich im elektronischen Personaldossier abgelegt werden. Das überzeugte die SK FD nicht. Darum beantragt sie die Doppelablage der Dokumente, sodass der Zugriff der Angestellten auf ihr gesamtes Personaldossier sichergestellt ist. Der Datenschutz als Gegenargument für diese Art der Ablage überzeugte die SK FD nicht. Das Personaldossier enthält bereits sensible Daten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1
Art. 42^{ter} «Personaldossier» Abs. 2 lit. b

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 42^{ter} Abs. 2 lit. b:

b. hybrider Form, wobei die Akten teils physisch und teils vollständig elektronisch und teilweise zusätzlich physisch geführt werden.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)

Änderung vom ...

Art. 42 Bearbeiten von Personendaten der Angestellten

¹ Die Stadt bearbeitet Personendaten der Angestellten, soweit es für die Begründung, Durchführung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses notwendig ist.

² Sie kann Personendaten der Angestellten zu einem anderen Zweck bearbeiten, wenn die betroffene Person im Einzelfall einwilligt.

³ Sie beschafft die Personendaten nach Möglichkeit bei den betroffenen Personen.

Art. 42^{bis} Bearbeiten von Personendaten der Bewerbenden

¹ Die Stadt kann für die Besetzung einer Stelle Personendaten der Bewerbenden beschaffen, wenn:

- a. die betroffene Person einwilligt; und
- b. die Personendaten für die Beurteilung der Eignung, der Leistung und des Verhaltens in Bezug auf die Stelle notwendig sind.

² Bei Nichtanstellung werden die Personendaten spätestens nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückgegeben oder vernichtet.

³ Der Stadtrat kann Abweichungen festlegen.

Art. 42^{ter} Personaldossier

¹ Personendaten der Angestellten werden im Personaldossier geführt, wenn sie für das Anstellungsverhältnis wesentlich sind.

² Das Personaldossier wird geführt in:

- a. elektronischer Form; oder
- b. hybrider Form, wobei die Akten vollständig elektronisch und teilweise zusätzlich physisch geführt werden.

³ Der Stadtrat legt fest, welche Personendaten in das Personaldossier gehören.

Art. 42^{quater} Führen von elektronischen Personendaten

¹ Personendaten der Angestellten werden im gesamtstädtischen Personal- und Lohndatenbearbeitungssystem geführt.

² Das elektronische Personaldossier ist Teil des gesamtstädtischen Personal- und Lohndatenbearbeitungssystems.

³ Personendaten der Angestellten können in weiteren zentralen oder dezentralen digitalen Systemen bearbeitet werden, insbesondere in:

- a. Zeiterfassungssystemen;
- b. Personaleinsatzsystemen;
- c. Kommunikationssystemen;
- d. Zugangskontrollsystemen.

Art. 43 (unverändert)

Art. 44 (unverändert)

Art. 45 Einsichtsrechte der Angestellten

¹ Angestellte haben ein Recht auf Einsicht in ihre Personendaten.

² Sie haben direkten Zugriff auf ihr elektronisches Personaldossier.

³ Die Einsicht und die weiteren Rechte der Angestellten sowie die Voraussetzungen zur Einschränkung dieser Rechte richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzrechts.

Art. 46 Einsichtsrechte Dritter

¹ Folgende Instanzen und Angestellte haben Einsicht in die Personaldossiers und in die weiteren Personendaten der Angestellten, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist:

- a. die Angestellten der Personal- und Rechtsdienste;
- b. die Vorgesetzten;
- c. die Dienstchefinnen oder Dienstchefs;
- d. die Departementsvorstehenden;
- e. der Stadtrat;
- f. die Ombudsstelle;

- g. die Datenschutzstelle;
- h. die Finanzkontrolle.

² Der Stadtrat regelt den Zugriff auf das elektronische Personaldossier und die weiteren Personendaten der Angestellten.

Mitteilung an den Stadtrat

4385. 2024/248

**Postulat von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 29.05.2024:
Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, kritische Prüfung und aktivere Beratungstätigkeit betreffend die Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Tanja Maag (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3267/2024): Die Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen ist an das Finanzdepartement angegliedert und beaufsichtigt Genossenschaften, die durch Land im Baurecht statutarisch an das städtische Kostenmietreglement gebunden sind. Die Prüftätigkeit der Fachstelle ergibt sich aus den Grundsätzen zur Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, weiteren Förderinstrumenten, den Baurechtsverträgen sowie Prüfung der Jahresrechnungen und Mietzinskontrollen. Zudem ist sie die erste Instanz bei Mietzinsanfechtungen und für die Kontrolle des subventionierten Wohnraums zuständig. Auslöser des Postulats war der Anstieg der Anzahl Mietzinsbeschwerden von durchschnittlich 4 pro Jahr auf rund 700 Gesuche im Jahr 2023/24. Das zeigte sich bei der Beratung der Nachtragskredite vor einem Jahr, weil ein Antrag zur personellen Ressourcenverstärkung einging. Eine solche Situation verschlingt Ressourcen und lässt sich vermutlich nicht ganz vermeiden, aber zumindest minimieren. Natürlich geschieht das im Kontext der ausserordentlichen Entwicklungen der letzten zwei Jahre. Durch den Anstieg des Referenzzinssatzes und Gebäudeversicherungsindexes sahen sich die Genossenschaftler*innen mit massiveren Mietzinsanstiegen als im privaten Wohnungsmarkt konfrontiert. Die Genossenschaften konnten den Mietenden höhere Betriebskosten verrechnen, da der Wert der Liegenschaften gestiegen ist, auch wenn das die tatsächlichen Kosten nicht im gleichen Mass taten. Mit einer kritischen Prüfung der Fachstelle meinen wir, dass der gesetzliche Rahmen den höchstmöglichen Betrag für eine Wohnungsmiete im Kostenmodell der Stadt Zürich vorgibt. Ob er ausgeschöpft wird, liegt im Ermessen der Genossenschaft und hier soll die beratende Funktion der Fachstelle ansetzen. Anstatt nur die maximal erlaubte Erhöhung der Mietzinse von Wohnsiedlungen zu bewilligen und den gemeinnützigen Wohnbauträger*innen die Verantwortung der Umsetzung zu überlassen, sollte sie ihnen die Handlungsspielräume differenziert erörtern. Die Kosteneffizienz im Betrieb kann nicht alleine erreicht werden, indem die Betriebsquote erhöht wird. Bei der Berücksichtigung der realen Kosten und einer systematischen Kontrolle von Verwaltung, Unterhalt und Bewirtschaftung müsste der Deckel und somit die maximal mögliche Quote in vielen Fällen nicht ausgeschöpft werden. Bei Anträgen zur Erhöhung der Betriebsquote sollen die effektiven Kosten der Siedlungen überprüft werden. Die Wohnbauträgerin soll zudem gemäss den Leitlinien des Verbands der Wohnbaugenossenschaft von sich aus offenlegen, auf welchen Werten die Mietzinskalkulation beruht und darlegen, ob es eine Mietzinsreserve gibt. Die prüfende Stelle sollte die Darlegung nicht erst bei Beschwerden verlangen, sondern wenn sie nicht proaktiv geliefert wird. Diese Instanz sollte Hinweise geben, wie ein Aufschlag reduziert oder gestaffelt weitergegeben werden kann und bei Bedarf dazu auffordern, Abschreibungen zu senken. Bei der Fachstelle sehen wir Potential im Verschlan-ken und Verbessern von Prozessen, damit sie zeitnah Rückmeldungen geben kann, um*

Situationen von Rechtsunsicherheiten zu verhindern. Beschwerden sollen schneller abgearbeitet werden. Die personellen Ressourcen dafür sind im Budget 2025 gesprochen. Zuletzt sehen wir Potential in der Rollenauslegung der Fachstelle betreffend Proaktivität und Anwendung von definierten Kriterien. Insgesamt soll sie mehr Zähne zeigen, weniger als Wohlfühlbüro agieren und schneller und kriteriengeleitet arbeiten.

Hans Dellenbach (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 12. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Hier soll bereits über-bürokratisierte Wohnpolitik weiter verkompliziert werden. Prozesse werden durch das Postulat nicht verschlankt, da es die aktivere Ausgestaltung der Beratungstätigkeit der Stadt fordert. Bei mir kommt die Frage auf, wer das denn möchte. Linke Politiker möchten grundsätzlich ein ungebremses Stellenwachstum, aber kann das im Interesse der Genossenschaften sein? Genossenschaften wurden aus privater Initiative gegründet und sind ein liberales Anliegen, wo sich Private mit einem Vorstand selbst organisieren. Wenn man mit dem Vorstand unzufrieden ist, kann man ihn abwählen. Mit diesem Anliegen muss man nicht zur Stadt gehen. Den Stadtrat damit zu beauftragen, die Genossenschaften zu beaufsichtigen, ergibt in meinen Augen keinen Sinn. Die Fachstelle hat bereits eine Vielzahl Tätigkeiten. Mietzinsanfechtungen kann man heute durchführen. Es gibt keinen Grund, das zusätzlich auszubauen.

Reto Brüesch (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Das Kostenmietmodell der Stadt Zürich ist das unzeitgemässe Zauberwort für alles. Dazu hat die SVP am 21. Dezember 2022 das Postulat GR Nr. 2022/683 eingereicht. Der Stadtrat wollte es überweisen, doch es wurde im Februar 2023 abgelehnt. Im Mai 2024 reichte die AL einen Antrag ein, der genau dieses Kostenmietmodell betrachten soll. Das wäre längst getan, hätte man damals unser Postulat überwiesen. So hätten wir bereits die Grundlagen für ein Regelwerk, wie das Kostenmodell effektiv angepasst und angeschaut werden kann. Wenn es nach der AL geht, sind die sogenannten Immobilienhaie bei den Genossenschaften. Das ist der falsche Ansatz. Wenn man mehr bezahlbare Wohnungen will, muss man Reserven für spätere Investitionen haben. Es müssen alle Komponenten des Kostenmietmodells betrachtet werden. Darum soll der letzte Satz des Postulats gestrichen werden. Das Postulat ist unnötig, denn die Fachstelle macht nachher dieselbe Arbeit wie vorher.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen betreffend den Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften eine kritische Prüfung erreichen- und ihre Beratungstätigkeit aktiver ausgestalten kann. Dies soll insbesondere Anträge zur Erhöhung der Betriebsquote betreffen.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Frey (GLP): Das Postulat fordert, stärker in die Mietzinsentwicklung einzugreifen und eine aktivere Beratungstätigkeit seitens der Fachstelle. Diese ist bereits heute sehr kritisch in ihrer Prüfung und genehmigt Anträge nicht blind. Wenn höhere Kosten geltend gemacht werden, müssen diese pro Siedlung detailliert belegt werden. Eine zusätzliche Kontrolle wäre nicht nur redundant, sondern führte zu unnötiger Bürokratie. Genossenschaften müssen heute wirtschaftlich stabil bleiben. Wenn die Stadt dazu anhält, die Kostenmiete zu unterschreiten, untergräbt sie ihre Existenzgrundlage. Ohne wirtschaftlichen Spielraum ist kein Wachstum möglich und das Drittelsziel rückt noch weiter in die Ferne. Langfristig wird die finanzielle Nachhaltigkeit der Genossenschaften gefährdet. Eine tiefere Kostenmiete bedeutet nicht immer einen Gewinn für die Mietenden. Das Steueramt betrachtet eine Unterschreitung der Kostenmiete als verdeckte Gewinnausschüttung. Die Genossenschaft wird differenzbesteuert und die Mitglieder müssen sie als Einkommen verstehen. Das bedeutet ein Eigentor. Warum sich die Stadt als Unternehmensberaterin für Genossenschaften einsetzen soll, sehen wir nicht ein. Es braucht mehr Vertrauen in die Kompetenz und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Genossenschaften.

Pascal Lamprecht (SP): Die gemeinnützigen Wohnbauträger sind die Lösung und nicht die Ursache für das hohe Mietzinsniveau in der Stadt. Der Vorwurf, dass leichtfertig Mietzinsanpassungen vorgenommen würden, lenkt von den renditeorientierten Wohnbauträgern ab. Nichtsdestotrotz sollte man überall schauen, wo Optimierungspotential herrscht. Die Betriebsquote ist nur eines der Elemente. Die Prüfung wird bereits seriös gemacht. Wenn man eine langfristige Finanzierung der Baustrategie verfolgt, kann das befristet zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen. Der Vorstoss ist aus unserer Sicht überflüssig. Die Textänderung der SVP fokussiert auf die beratende Tätigkeit. Das können wir unterstützen. Auch wenn bei den Genossenschaften Profis arbeiten, soll man das Optimierungspotential ausschöpfen. Die SP nimmt das Postulat mit der Textänderung an.

Christian Traber (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion sieht den Vorstoss mit oder ohne Textänderung kritisch. Die Genossenschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Wohnbautätigkeit für das kostengünstige Wohnen in der Stadt. Die heutigen Bestimmungen und Aufgaben und deren Ausführung durch die Fachstelle sind absolut genügend. Bereits heute sind die Auflagen gross und die Anforderungen hoch. Die Fachstelle soll nicht weiter in die Tätigkeit der Vorstände eingreifen. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Tanja Maag (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: Unser Ziel ist es nicht, das Engagement der Genossenschaften zu schmälern oder die Kostenmiete zu unterschreiten. Das Kostenmietmodell wollen wir ebenfalls nicht hinterfragen. Genossenschaften sind private Organisationen, doch mit dem Baurecht in staatliche Strukturen eingebunden, wo diese Kontrollen nötig sind. Der Textänderungsantrag der SVP zeigt, dass der letzte Satz etwas ausgelöst hat und womöglich etwas an ihm dran sein könnte. Wir müssen nicht darüber streiten, ob die Betriebsquotenerhöhung wegen zu gewährleistendem Wachstum in Einzelfällen gerechtfertigt ist. Die Sinnhaftigkeit von Wachstum kann bspw. bei zunehmendem Verwaltungsausbau kritisiert werden. Da die Prüfung der Betriebsquote zum Grundauftrag der Fachstelle gehört und die Anzahl Erhöhungsanträge überschaubar ist, sind wir bereit, den Textänderungsantrag anzunehmen. Das Postulat soll nicht wegen Detaildiskussionen verhindert werden. Es braucht eindeutige Kriterien und Prozesse.

Matthias Probst (Grüne): Die Grünen lehnen den Vorstoss ab, da kein Handlungsbedarf besteht. Das Postulat zeigt ein Misstrauen an einer Sache, die eigentlich funktioniert. Keine der Genossenschaften erhöht wider besseres Wissen die Mieten, wenn sie nicht muss. Solange kein Problem existiert, gibt es keinen Handlungsbedarf und da muss man nicht signalisieren, dass man eine stärkere Kontrolle durchführen möchte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Postulat entstand in einer Phase, in der sowohl die Gebäudeversicherungswerte als auch der Referenzzinssatz stiegen. Das löste eine enorme Dynamik im Kostenmietmodell aus. Wenn Genossenschaften eine Betriebsquotenerhöhung geltend machten, führte das zu hohen Werten. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, nicht weil er Misstrauen gegen die eigene Fachstelle hegt, sondern weil es signalisiert, dass die Situation angesichts starker Anstiege der Mietzinsen betrachtet werden muss.

Das geänderte Postulat wird mit 51 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4386. 2025/94

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:
Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die Mitte) und Marco Denoth (SP) ist am 12. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie sich die Stadt langfristig entwickeln könnte. Dabei sollen bewusst auch unkonventionelle, visionäre Ideen und Projekte (Zielhorizont mindestens 2050 und später) aufgelistet und skizziert werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich entwickelt sich stetig, getrieben von externen Entwicklungen, aber auch von eigenen Prioritätensetzungen und politisch-strategischen Rahmenbedingungen. Politische Vorstösse und Zeithorizonte sind jedoch oft de facto kurzfristiger Natur und begrenzt bspw. durch Legislatur- und Planungszyklen. Im Rahmen des vorliegenden Postulates soll nun erstmals bewusst langfristig mögliche, aber auch sehr unkonventionelle Projekte angedacht werden. Beispielsweise städtebauliche Akzente wie neue Gebietserschliessungen (bspw. Flächen der Hauptbahnhofeinfallsachse) oder neue architektonische Akzente (Gebäude, Räume). Ganz bewusst sollen auch «Generationenprojekte» angedacht werden. Ohne solche mutigen, visionären Ideen und konsekutiven Umsetzungen in früheren Zeiten bis in die Antike hätten bekanntlich viele Stadtentwicklungen nie stattgefunden. Grosse Würfe jeglicher Art und Umfang sollen hiermit einmal ganz bewusst angedacht werden.

Eine solche visionäre Auslegeordnung soll insbesondere helfen, kurz- und mittelfristige politische Vorstösse auch in unkonventionelle langfristige Planungen einzubetten.

Mitteilung an den Stadtrat

4387. 2025/95

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hurschler (Grüne) vom 12.03.2025:
Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hurschler (Grüne) ist am 12. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein «films for future» mit einem jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag unterstützt werden kann. Der Beitrag soll mit einem klaren Leistungsauftrag bezüglich des «films for future festival» verbunden sein.

Begründung:

Der Verein «films for future» hat die Vision, dass eine nachhaltige Welt möglich ist. Der Verein setzt auf Filme, weil sie eine grosse Kraft haben, zu informieren, zu berühren und zu bewegen. Filme klären auf und lassen uns mit anderen mitfühlen. Dieses Potenzial möchte der Verein nutzen, weshalb er grossen Wert auf eine vertiefende Nachbereitung der Filme im offenen Dialog legt. Die Besuchenden der Veranstaltungen von «films for future» sind keine passiv Konsumierenden, sondern aktiv Teilnehmende.

Der Verein plant und organisiert insbesondere das jährlich stattfindende films for future festival. Dieses Filmfestival zu Themen der Umwelt und des Klimas will inspirieren, Mut machen und Zukunftsperspektiven innerhalb der Klimakrise aufzeigen. Das Festival stösst von Jahr zu Jahr auf zunehmendes Interesse bei allen Generationen. Bei der letzten Durchführung im November 2024 besuchten 7600 Personen das Festival.

Bis 2040 will die Stadt Netto-Null bei den direkten Treibhausgasemissionen und 30% Reduktion gegenüber 1990 bei den indirekten Emissionen erreichen. Das sind ehrgeizige Ziele, zu deren Erreichung der Verein «films for future» mit seinen Aktivitäten einen wertvollen Beitrag leistet.

Der Verein wurde in der Vergangenheit mit projektbezogenen befristeten Förderbeiträgen aus verschiedenen städtischen Abteilungen von PRD und GUD unterstützt und durch Mieterlass. Zudem leisten einige Sponsoren finanzielle Beiträge. Aus der Jubiläumsdividende der ZKB erhielt der Verein einmalig 250'000 Fr. zugesprochen; dieser Betrag wurde in drei Tranchen 2022, 2023 und 2024 ausbezahlt. Solche Finanzierung ist für die Zukunft nicht existenzsichernd.

Mit einem städtischen jährlichen Betriebsbeitrag an den Verein films for future wird Planungssicherheit geschaffen, und der Verein kann so sein Vermittlungsangebot, insbesondere für Schulklassen, ausbauen.

Mitteilung an den Stadtrat

4388. 2025/96

**Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025:
Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen
Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des
Ersatzneubaus des Hauses A**

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 12. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim GFA Bachwiesen im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A bei den Parkplätzen für Besuchende und Mitarbeitende eine angemessene Anzahl an E-Ladestationen installiert werden kann.

Begründung:

Das Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen setzt in vielen Bereichen auf Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung. Dies zeigt sich nicht nur in der geplanten Minergie-P-ECO-Zertifizierung des Ersatzneubaus von Haus A, sondern auch in der Begrünung von Flächen zur Hitzeminderung, der Integration einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromproduktion und der konsequenten Berücksichtigung von Umweltaspekten in der gesamten Umgebungsplanung. Um diese Bemühungen konsequent weiterzuführen, ist es naheliegend, auch die Mobilitätsinfrastruktur entsprechend nachhaltig zu gestalten. Die Installation von E-Ladestationen wäre somit eine logische Ergänzung, um auch die Mobilitätsinfrastruktur zukunftsfähig zu gestalten.

Da immer mehr Besuchende, Angehörige und Mitarbeitende Elektrofahrzeuge nutzen, braucht es entsprechende Ladeinfrastruktur. Zudem bleibt die Stadt Zürich mit ihrer E-Mobilitätsstrategie untätig, obwohl sie bis 2035 Netto-Null in ihrem Einflussbereich erreichen will. Die Stadt ist gut beraten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Das Parlament muss daher aktiv werden, um diesen Rückstand in der fossilfreien Mobilität aufzuholen.

Das GFA Bachwiesen als Begegnungsort bietet den idealen Standort, um die E-Mobilität zu fördern. Die Installation von Ladestationen wäre ein konkreter Schritt, um CO₂-Emissionen zu senken und die städtischen Klimaziele voranzutreiben.

Mitteilung an den Stadtrat

4389. 2025/97

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
vom 12.03.2025:
Übergangslösung für die Pestalozzi-Bibliothek Witikon**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 12. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in einer bestehenden Liegenschaft oder einem Pavillon eine gute Übergangslösung für die Pestalozzi-Bibliothek Witikon gefunden werden kann.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden immer mehr private und öffentliche Dienstleistungsangebote in Witikon abgebaut, beispielsweise wurden zahlreiche Restaurants geschlossen. Wenn es so weitergeht, verkommt Witikon zu einem Schlafquartier.

Die PBZ Witikon ist ein wichtiger Begegnungs- und Bildungsort im Quartier. Sie hat eine treue Stammkundschaft, und sie ist auch die Schulbibliothek der Schule Langmatt.

Jetzt droht die Gefahr, dass die PBZ Witikon für gut drei Jahre praktisch aufgehoben wird. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft Witikonerstrasse 397, in der die PBZ eingemietet ist, plant eine Arealüberbauung auf dem Grundstück. Der die PBZ Witikon betreffende Mietvertrag läuft bis Ende September 2026; er wird voraussichtlich von der Eigentümerschaft nicht verlängert. Eine Anschlusslösung für die PBZ in der Überbauung auf dem Areal der reformierten Kirchgemeinde steht erst ab 2030 zur Verfügung. Dies kann jetzt mit hoher Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden, nachdem im Februar 2025 der Projektierungskredit für diese Überbauung von der Kirchgemeindeversammlung bewilligt wurde.

Für die mindestens dreijährige Übergangsfrist ist für die PBZ eine Bus-Lösung vorgesehen: In einem Bus wird das Angebot der PBZ zur Verfügung stehen. Das ist für die Quartierbevölkerung keine gute Lösung: Der Bibliothek stünden nur ca. 40 m² Fläche zur Verfügung; jetzt sind es 227 m² (plus 38 m² Lagerraum).

Um die Lebensqualität für Witikon zu erhalten, wird der Stadtrat aufgefordert, eine gute Übergangslösung ins Auge zu fassen. In einer bestehenden, zentral gelegenen, städtischen oder privaten Liegenschaft in Witikon oder in einem Pavillon soll die PBZ Witikon Unterschlupf finden. Bei der Suche nach einer geeigneten Lösung kann die Stadt auf die Unterstützung der lokalen Organisationen zählen.

Mitteilung an den Stadtrat

4390. 2025/98

Postulat von Carla Reinhard (GLP), Christine Huber (GLP), Sandra Gallizzi (EVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2025:

Sicherere Gestaltung der im Schulwegplan als nicht empfohlen oder anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge

Von Carla Reinhard (GLP), Christine Huber (GLP), Sandra Gallizzi (EVP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 12. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im offiziellen Schulwegplan als nicht empfohlen und anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge mit einfachen baulichen Massnahmen, Temporeduktionen und/oder Anpassungen der Signalisation sicherer gestaltet werden können.

Begründung:

Die Sicherheit von Schulkindern muss in der Stadt Zürich oberste Priorität haben. Allerdings sind im Schulwegplan rund 35 Strassenübergänge als nicht empfohlen (rot) und rund 80 Strassenübergänge als anspruchsvoll (orange) gekennzeichnet. Gefährliche Überquerungen in Schulnähe sind also bekannt.

Der empfohlene Schulweg wird mit grünen Symbolen gekennzeichnet. Doch in vielen Quartieren lässt sich für Kindergarten- und Primarschulkinder das Benutzen von gefährlichen Übergängen kaum vermeiden. Im Kreis 9 zum Beispiel beim Kindergarten Laubegg, bei der Primarschule Bachtobel und den Schulen Im Herrlig und Dachslernstrasse. Deshalb ist es zentral, die Sicherheit bei bekannten gefährlichen Überquerungen rasch zu steigern.

Die Stadt nennt auf ihrer Website selbst Faktoren, welche den Schulweg erschweren: Strassen mit mehreren Spuren, mit starkem Verkehr und/oder mit hohen Geschwindigkeiten, Abbiegeverkehr, fehlende Überquerungshilfen, unübersichtliche Strassenverläufe und Sichtbehinderungen durch parkierte Fahrzeuge, Baustellen oder Bepflanzung. Diese Risiken müssen auf Schulwegen prioritär reduziert werden.

Der Stadtrat soll deshalb prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit an kritisch eingestuften Stellen schnell und effektiv verbessert werden kann, damit Kinder den Schulweg selbstständig und sicher zurücklegen können.

Mitteilung an den Stadtrat

4391. 2025/99

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 12.03.2025:

Unterbringung von Asylbewerbenden in der Stadt, Anzahl Flüchtende mit Wohnsitz in der Stadt aufgeschlüsselt nach deren Status, Art und Kosten der Unterbringung und Einordnung der Luftschutzanlagen als Unterkunft sowie Kriterien für eine Ausquartierung von Flüchtenden aus Wohnungen zu Gunsten von Personen, die von einer Leerkündigung betroffen sind

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 12. März 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist verpflichtet ein Kontingent an Flüchtlingen aufzunehmen. Angesichts der Wohnungsknappheit in Zürich, klärt diese Interpellation ab, wie und wo diese Flüchtlinge, ausgewiesen als anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F), untergebracht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge haben per 1. Januar 2025 Wohnsitz in der Stadt Zürich? Die Antwort soll unterscheiden nach anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F).
2. Wir bitten um eine tabellarische Zusammenstellung der folgenden Angaben: Wie viele Flüchtlinge (Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F)), nach Nationalität aufgelistet, wohnen per 1. Januar 2025 a) in einer Wohnung der Stadt, b) in einem Zimmer der Stadt, c) in einer Alterswohnung, d) in einem vom Asylwesen bezahlten Hotelzimmer, e) sind privat untergebracht, f) in einem Containerdorf, g) im Asylzentrum, h) in einem Luftschutzkeller, i) weitere?
3. Wie viele Luftschutzkellerplätze gibt es in der Stadt Zürich die innerhalb kurzer Zeit bewohnbar gemacht werden können?
4. Was kostet die Unterbringung der Flüchtlinge in a) in einer Wohnung der Stadt, b) in einem Zimmer der Stadt, c) in einer Alterswohnung, d) in einem vom Asylwesen bezahlten Hotelzimmer, e) sind privat untergebracht, f) in einem Containerdorf, g) im Asylzentrum, h) in einem Luftschutzkeller, i) andere? Die Liste soll die Kategorien anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F) unterscheiden.
5. Wie erklärt es der Stadtrat, dass Schweizer in Krisensituationen in Luftschutzanlagen unterkommen, aber Asylbewerber dies nicht zu zumuten sei?
6. Was müsste der Stadtrat vorgehen, damit man Asylbewerber aus den Wohnungen und Wohnplätzen der Stadt ausquartieren könnte um diese Wohnungen an Personen, die auf Grund einer Leerkündigung keine neue Wohnung mehr finden, abzugeben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4392. 2025/100

Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 12.03.2025:

Geschlechtervertretung im Kader des Sicherheitsdepartements, Auflistung der Quoten in den Departementen, strategische Personal- und Nachfolgeplanung im Sicherheitsdepartement, Hintergründe zu den erfolgten Stellenbesetzungen im Departementssekretariat und Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzung im Rahmen des Gleichstellungsplans 2024–2027

Von Lara Can (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 12. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 31. Oktober 2024 gehen per Frühling 2025 die Departementssekretäre des Sicherheitsdepartements, Christoph Hiller und André Müller, in Pension. Die Nachfolge werden gemäss Mitteilung mit Christoph Holenstein und Mathias Ninck wiederum zwei Männer antreten. Gleichzeitig zu dieser Ernennung jährt sich der Einführungszeitpunkt der Zielvorgabe einer Geschlechtervertretung im Kader von 35 Prozent des untervertretenen Geschlechts, welche auf ein Postulat aus dem Jahr 2012 zurückgeht.

Bereits zum Einführungszeitpunkt der Quote gab es laut Bericht zum Gleichstellungsplan 2014 – 2018 «den grössten Aufholbedarf (...) weiterhin im obersten Kader (FS 16–18) und im oberen Kader (FS 14–15)», in diese Funktionsstufen fallen auch die Departementssekretär*innen. Gleichzeitig wurde im jüngsten Bericht 2019 – 2022 klar, dass die Zielquote nach wie vor nicht in allen Departementen und Kaderstufen erreicht wurde. Zu den Departementen, die die Zielsetzung laut Bericht bis 2022 nie erreicht haben, zählt das Sicherheitsdepartement. Die drei tiefsten Frauenquoten im obersten Kader betrugen im Jahr 2022 16.7% im Sicherheitsdepartement, im 9.5% Departement der Industriellen Betriebe und 0% im Schul – und Sportdepartement. Im aktuellen Gleichstellungsplan 2024 – 2027 ist das Ziel der 35% Geschlechterquote im Kader dementsprechend auch nach 10 Jahren weiterhin verankert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Konnte seit dem Bericht 2022 eine Verbesserung der Geschlechterverteilung im Kader erzielt werden? Bitte um eine Auflistung der Quoten für die einzelnen Departemente sowie der Behörden und Gesamtverwaltung.
2. Im Bericht zum Gleichstellungsplan 2019 – 2022 wird explizit auf die Chancen der eingetretenen demografischen Entwicklung hingewiesen: «Da in den nächsten Jahren aufgrund der bestehenden Altersstruktur vermehrt Kadermitarbeitende in Pension gehen werden, bietet sich die Möglichkeit, die Geschlechterverteilung mit einer strategischen Personal- und Nachfolgeplanung weiter anzugleichen.» Wurde im Sicherheitsdepartement in Hinblick auf die Pensionierungen eine solche strategische Personal- und Nachfolgeplanung durchgeführt? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?
3. Wurden die zwei zu besetzenden Stellen als Departementssekretär*innen im Sicherheitsdepartement öffentlich ausgeschrieben?
Falls ja: Gab es Bewerbungen von Personen, die sich nicht dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen?
Falls nein: Weshalb wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?
4. Gemäss Bericht 2014 – 2018 hat das Sicherheitsdepartement folgende Massnahmen getroffen: «Bei Bewerbungen auf zu vergebende Kaderstellen wird bei gleichwertiger Qualifikation und Eignung dem untervertretenen Geschlecht der Vorrang eingeräumt. Bei vakanten Stellen wird systematisch geprüft, ob Teilzeitpensum oder Jobsharing möglich ist.»
Kamen diese Massnahmen auch bei der aktuellen Stellenbesetzung zur Anwendung? Falls nein: Welche alternativen Bemühungen wurden unternommen, um aktiv Bewerber*innen zu gewinnen, die sich nicht dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen? Bitte um eine Auflistung der konkreten Massnahmen.
5. Angesichts der Tatsache, dass die Zielsetzung einer 35%-Quote auch nach zehn Jahren nicht erreicht zu sein scheint: Plant der Stadtrat in Bezug auf das Sicherheitsdepartement im Spezifischen, sowie die anderen Departemente und der Behörden und Gesamtverwaltung neue Massnahmen, um die Zielsetzung im Rahmen des Gleichstellungsplanes 2024 – 2027 zu erreichen? Bitte um Ausführung der Massnahmen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4393. 2024/530

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Fanny de Weck (SP) vom 20.11.2024:

Strafanzeigen bei häuslicher Gewalt, Vorgehen der Stadtpolizei bei Erstattung einer Strafanzeige und bei Einsätzen mit Verzicht auf eine strafrechtliche Verfolgung, Aufklärung der Opfer über das Recht auf Verzicht auf eine Verfolgung und die Frist für eine nachträgliche Anzeige, Information über nicht strafrechtliche Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten sowie Etablierung einer Praxis für eine intensivere und langfristige Unterstützung durch Fachpersonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 439 vom 26. Februar 2025).

4394. 2024/531

Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 20.11.2024:

Ausbildung von neuen und bestehenden Mitarbeitenden der Stadtpolizei, Entwicklung der Anzahl FTE der Auszubildenden, Entwicklung der Nebenämter und der dafür aufgewendeten Stunden, Berücksichtigung dieser Stunden bei der Planung von zusätzlichen Stellen und mögliche Beantragung zusätzlicher Stellen aufgrund der Zunahme von Stunden für Nebenämter, die der Ausbildung dienen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 441 vom 26. Februar 2025).

4395. 2024/532

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 20.11.2024:

Lancierung der Publikation «Zeitung» durch das Theaterhaus Gessnerallee, Beurteilung dieser Publikation hinsichtlich der statutarischen Ziele des Vereins, Vorgaben für die Verwendung der Mittel im Rahmen der Subventionsvereinbarung und Überprüfung der Verwendung dieser Beiträge sowie möglicher Interessenskonflikt der Co-Leiterin des Theaters zwischen ihrer Stiftungstätigkeit und der Leitung des Theaters

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 435 vom 26. Februar 2025).

4396. 2024/544

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 27.11.2024:

Ausrichtung von wiederkehrenden Subventionen, Liste der unterstützten Organisationen, zugeordnete Departemente, Sparpotenzial bei einer schwierigen Finanzlage der Stadt und Entwicklung der Subventionssumme in den letzten 20 Jahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 436 vom 26. Februar 2025).

4397. 2024/567

Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP), Reis Luzhnica (SP) und Anna Graff (SP) vom 04.12.2024:

Senkrechtparkfelder an Velovorzugsrouten (VVR), Anzahl Parkfelder, Erstellung eines Registers, Anpassung oder Streichung der Parkfelder bei Liegenschaften von Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich und rechtliche Mittel für eine Anpassung bei im Baurecht vergebenen Parzellen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 443 vom 26. Februar 2025).

4398. 2024/568

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Christian Häberli (AL) vom 04.12.2024:

Einkesselung der GC-Fans beim Fussball-Derby vom 30. November 2024, Angaben zu den sichergestellten Knallkörpern und -petarden, dem Einsatzbefehl, den anwendbaren Gesetzesbestimmungen, den kontrollierten Personen und deren erkennungsdienstlichen Erfassung sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit des Vorgehens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 440 vom 26. Februar 2025).

4399. 2024/579

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 11.12.2024:

Kunstobjekt beim Pissoir auf dem Kanzleiareal, Einholung einer Baubewilligung, Auftragserteilung, Kostenbeteiligung und Dauer der Kunstdarbietung sowie Übernahme der Entsorgungskosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 445 vom 26. Februar 2025).

Nächste Sitzung: 19. März 2025, 17.00 Uhr